

RzF - 136 - zu § 44 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 09.11.2022 - 15 KF 5/20 (Lieferung 2023)

Leitsätze

1. Die Belastung eines Flurstücks mit Kohlhernie und Kartoffelzystennematoden begründet regelmäßig lediglich einen vorübergehenen Nachteil nach § 51 FlurbG. (amtl. LS)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 139 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG.

Ausgabe: 11.12.2025 Seite 1 von 1